



ADVANTEST®

Advantest Europe GmbH

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2023

Dirket weniger Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Advantest Europe GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Advantest Europe GmbH, München - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Advantest Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 geprüft. Die in Abschnitt Unternehmensführung des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen



- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;



•führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 5. Juli 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
von Wachter, Wirtschaftsprüfer
Urner-Hemmeter, Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. März 2023

Aktiva

	EUR	EUR	31.03.2022 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software und Lizenzen		852.696,45	685.208,98
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.835.999,38		4.142.975,22
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.048.750,51		33.329.123,08
3. Anlagen im Bau	7.529.616,04		786.193,87
		54.414.365,93	38.258.292,17
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		38.002.351,02	6.176.074,73
		93.269.413,40	45.119.575,88
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.299.928,34		30.575.349,38
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	3.922.022,62		2.245.158,19
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	18.318.262,65		5.895.930,89



	EUR	EUR	31.03.2022 EUR
		61.540.213,61	38.716.438,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.407.570,90		32.307.712,94
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	138.656.409,85		80.070.490,85
davon gegen Gesellschafter TEUR 131.863 (Vj. TEUR 79.972)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.757.989,16		9.186.039,23
		234.821.969,91	121.564.243,02
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		32.357.550,01	34.747.596,67
		328.719.733,53	195.028.278,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.225.664,68	1.864.788,62
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		60.556,00	93.704,00
		425.275.367,61	242.106.346,65

Passiva

	EUR	EUR	31.03.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.792.650,00		10.792.650,00
II. Kapitalrücklage	30.675.858,24		30.675.858,24
III. Bilanzgewinn	45.984.155,95		20.683.943,60
		87.452.664,19	62.152.451,84
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	91.455.142,00		74.099.756,00
2. Steuerrückstellungen	26.383.118,19		18.016.988,41
3. Sonstige Rückstellungen	39.080.221,70		33.418.912,53
		156.918.481,89	125.535.656,94
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	633.382,82		304.367,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.484.252,51		19.429.461,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	127.356.542,79		26.596.577,07
davon gegenüber Gesellschaftern TEUR 124.587 (Vj. TEUR 24.594)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.664.323,19		1.360.624,43

	EUR	EUR	31.03.2022 EUR
davon aus Steuern TEUR 8.730 (Vj. TEUR 1.223)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 5 (Vj. TEUR 19)			
		168.138.501,31	47.691.030,53
D. Rechnungsabgrenzungsposten		12.765.720,22	6.727.207,34
		425.275.367,61	242.106.346,65

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022/2023

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	849.572.593,50		606.262.169,16
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.877.462,42		354.032,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	22.712.765,19		10.241.676,32
davon Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 22.179 (Vj. TEUR 9.198)		874.162.821,11	616.857.877,54
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-522.761.080,82		-338.112.926,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.066.459,10		-981.875,37
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-109.340.823,53		-99.105.751,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-44.325.974,34		-36.082.298,81
davon für Altersversorgung TEUR 27.363 (Vj. TEUR 23.075)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.440.816,65		-11.150.774,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-139.031.518,05		-92.010.307,88
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 18.979 (Vj. TEUR 4.969)		-829.966.672,49	-577.443.934,74
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	865.067,38		54.375,74
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.146.692,75		-3.924.944,65
		-2.281.625,37	-3.870.568,91
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-16.614.310,90	-14.865.803,90



	EUR	EUR	Vorjahr EUR
11. Ergebnis nach Steuern		25.300.212,35	20.677.569,99
12. Jahresüberschuss		25.300.212,35	20.677.569,99
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		20.683.943,60	9.706.373,61
14. Dividendenzahlung an Gesellschafter		0,00	-9.700.000,00
15. Bilanzgewinn		45.984.155,95	20.683.943,60

Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023

I. Allgemeine Angaben und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. März 2023 der Advantest Europe GmbH, mit Sitz in München, ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 71083 eingetragen.

Die Gesellschaft erfüllt die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB wurde beibehalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden bei Software und Lizenzen regelmäßig drei Jahre zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Das bewegliche Anlagevermögen wird ausschließlich linear abgeschrieben. Gebäude werden linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Nachhaltige Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Die Mietereinbauten werden wie im Vorjahr unter dem Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesen.

Testequipment wird unter dem Posten andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen 3 bis 13 Jahre.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Nettoeinzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Bei den Vorräten werden die Systeme, Ersatzteile und bezogene unfertige Leistungen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit am Bilanzstichtag angesetzt. Die Anschaffungskosten entsprechen den für den jeweiligen Gegenstand belasteten Rechnungsbeträgen zuzüglich angemessener Zuschläge für Frachten und Zölle.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu aus Standardkosten abgeleiteten Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß der Projected Unit Credit Methode (PUC-Methode) unter Verwendung der Klaus Heubeck Richttafeln 2018 G ermittelt.

Zum 1. Januar 2021 wurde die Altersversorgung für alle Standorte der Advantest Europe GmbH (Advantest) harmonisiert und ein einheitlicher Advantest Pensionsplan (APP) für alle Advantest Mitarbeitenden vereinbart. Der APP ist ein wertpapierorientiertes Bausteinsystem, das sowohl von Arbeitgeber-, als auch Arbeitnehmerbeiträgen gespeist wird, die zu zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen führen. Die Beiträge werden auf individuelle Wertpapierdepots eingezahlt. Die Verzinsung richtet sich nach der Verzinsung der Wertpapiere, wobei Advantest die Auszahlung mindestens in Höhe der eingezahlten Beiträge garantiert. Die Auszahlung kann wahlweise als Einmalkapital oder in zehn Raten erfolgen; auch eine Auszahlung als Rente ist möglich. Die bereits bestehenden Pensionsvereinbarungen wurden dabei bei den aktiv Mitarbeitenden überwiegend in den neuen APP übergeleitet, jedoch ohne individuelle Wertpapierfinanzierung. Für die Inanspruchnahme besteht nun die Option der Renten- oder Kapitalleistung (Einmalkapital oder Kapital in mehrjährigen Jahresraten). Im Zuge dieser Harmonisierung konnte somit ein hohes Maß an Flexibilität im Hinblick auf Auszahlungsoptionen für die Mitarbeitenden erzielt werden.

Für den neuen APP wurde der 10-jährige durchschnittliche Marktzins von 1,79 % (im VJ 1,81 %) verwendet, erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % (im VJ 2,5%) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,25 % (im VJ 2,0%) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde anhand von alters- und geschlechtsbezogenen Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Diese Parameter wurden auch für die nicht in den neuen APP aufgenommenen Mitarbeiter zugrunde gelegt. Die ausschließliche Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Übersteigt das Deckungsvermögen die Rückstellungen, wird dieser aktive Überhang als gesonderter Posten auf der Aktivseite ausgewiesen (§ 266 Abs. 2 Buchst. E HGB). Sollte der Zeitwert des Deckungsvermögens die historischen Anschaffungskosten übersteigen, unterliegt dieser Teil gemäß § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre. Der Zeitwert des Deckungsvermögens wurde zum einen anhand des Börsen- bzw. Marktpreises ermittelt, da es sich beim Deckungsvermögen um Wertpapiere handelt und zum anderen aus dem vom Versicherer gemeldeten Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung abgeleitet.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden für alle Mitarbeiter gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche 7-jährige Marktzinssatz von 1,50 % (Vj. 1,35 %) verwendet. Die Fluktuation wurde anhand von alters- und geschlechtsbezogenen Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Zur Absicherung der Ansprüche aus Pensionen, der Arbeitszeitguthaben und der Wertguthaben wurden Wertpapiere im sogenannten Contractual Trust Agreement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen.

Da sich die Höhe der Wertguthaben ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bestimmt, sind die Rückstellungen hierfür mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt. Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB erfolgt die Verrechnung der Rückstellung der Wertguthaben der Mitarbeiter mit dem Deckungsvermögen.

Für die Rückstellung für Arbeitszeitguthaben wurde ursprünglich von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, da der ansonsten durch die erstmalige Anwendung der Bewertungsgrundsätze des § 253 Abs. 1 HGB aufzulösende Betrag bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Es erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung, ob der Wert noch erreicht wird. Erforderliche Anpassungen wie z. B. Verbräuche mindern den Rückstellungswert. Eine Verrechnung der Trustguthaben gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB kommt nicht in Betracht. Durch die Ausübung des Beibehaltungswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB besteht bei den Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben erneut keine Unterdeckung. Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird je Mitarbeiter mit dem individuellen Prozentsatz ermittelt.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Durchbuchungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto erfolgswirksam erfasst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Die Währungsumrechnung für Fremdwährungsbestände erfolgte mit den Kursen EUR/USD: 1,0913 und EUR/JPY: 145,72.

Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Die Zugänge betreffen überwiegend Equipment für die Entwicklung und Validierung, Mieteinbauten in neuen Betriebsgebäuden und der Erwerb von 100% der Anteile der CREA-Collaudi Elettronici Automatizzati S.r.l. mit Sitz in Italien. Die Abgänge im Bereich des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1.973, netto TEUR 387, (Vj. TEUR 1.538, netto TEUR 300) enthalten nebst Verschrottungen auch Veräußerungen an Dritte in Höhe von TEUR 189 (Vj. TEUR 845). Die Verschrottungen sind hauptsächlich in der durchgeführten Bereinigung im Zuge einer Anlageninventur begründet.

2. Angaben zum Anteilsbesitz

Am 19. Mai 2022 hat die Gesellschaft mit einem Share Purchase Agreement mit den Gesellschaftern der CREA-Collaudi Elettronici Automatizzati S.r.l. (CREA S.r.l.) mit Sitz in Cirie (TO) in Italien 100% der Anteile erworben.

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital	Ergebnis
Advantest Italia S.r.l, Vimercate (MB), Italien	TEUR	100	714	229
Advantest France SAS, Grenoble, Frankreich	TEUR	100	4.540	185
Advantest Israel Ltd, Petach Tikva, Israel	TNIS	100	11.754	291
CREA S.r.l., Cirie, Italien	TEUR	100	5.723	2.230

Das Ergebnis der Beteiligungen wurde für folgende Perioden festgestellt:

Advantest Italia S.r.l.:	31. März 2022 für 12 Monate
Advantest France SAS:	31. März 2022 für 12 Monate
Advantest Israel Ltd:	31. Dezember 2021 für 12 Monate
CREA S.r.l.:	31. Dezember 2021 für 12 Monate

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Advantest Europe GmbH und den anderen Konzerngesellschaften der Advantest-Gruppe. Das von der Muttergesellschaft in Japan verwaltete globale Cash Pooling (von Advantest Europe GmbH eingebrachte Geldbestände in USD) beträgt umgerechnet TEUR 26.023 (Vj. TEUR 19.259).

In den sonstigen Vermögensgegenständen wird ein Wertguthaben zur Absicherung von Personalrückstellungen (Arbeitszeitguthaben) in Höhe von TEUR 7.026 (Vj. TEUR 7.836) ausgewiesen. In diesem Geschäftsjahr sind keine Forderungen ggü. dem Finanzamt aus Umsatzsteuerzahlungen entstanden (Vj. TEUR 286).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, mit Ausnahme des in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Postens bezüglich des Wertguthabens zur Absicherung der Arbeitszeitguthaben, sämtlich innerhalb eines Jahres fällig. Einzelwertberichtigungen für Forderungen bestehen zum Ende des Wirtschaftsjahres nicht.

4. Kapitalrücklage

Im aktuellen Wirtschaftsjahr gibt es keine Veränderung in der Kapitalrücklage.

5. Bilanzgewinn

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Juli 2022 wurde der Jahresabschluss zum 31. März 2022 festgestellt und der vollständige Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 20.684 auf neue Rechnung vorgetragen. Auf eine Ausschüttung des Bilanzgewinns per 31. März 2022 wurde verzichtet.

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Es werden die Verpflichtungen des neuen Pensionsplans (APP) ausgewiesen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:



	31. März 2023
	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	210.187
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	133.771
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	118.794
Verrechnete Aufwendungen	8.981
Verrechnete Erträge	0

	31. März 2022
	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	189.281
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	121.958
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	115.287
Verrechnete Aufwendungen	16.336
Verrechnete Erträge	0

Die Änderungen der Bewertungsparameter hatten einen Effekt (609 TEUR). Nach der Verrechnung mit dem Verlust aus Deckungsvermögen (TEUR 8.372) sind TEUR 8.981 in den Personalaufwendungen enthalten.

Die weiteren Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern der Advantest ergeben sich mit den Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31. März 2023	31. März 2022
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	58	70
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	58	58
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	57	58
Verrechnete Aufwendungen	3	1
Verrechnete Erträge	0	0

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Personalverpflichtungen TEUR 29.556 (Vj. TEUR 27.431) und ausstehende Rechnungen TEUR 9.524 (Vj. TEUR 5.988). In den Personalverpflichtungen sind Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben in Höhe von TEUR 6.356 (Vj. TEUR 6.534) enthalten. Für Arbeitszeitguthaben wurde ein Wertguthaben zur Absicherung eingerichtet (siehe „sonst. Vermögensgegenstände“).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB für die Wertguthaben aus Entgeltumwandlung; anfallende Erträge und Aufwendungen werden direkt an die Mitarbeiter weitergegeben; lediglich im Falle einer Unterdeckung kommt es zu einem Aufwand; dies war im laufenden Geschäftsjahr erstmalig der Fall und wurde mit TEUR 1.891 berücksichtigt.

	31.03.2023
	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	30.361
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	30.700



	31.03.2023
	TEUR
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	28.470
	31.03.2022
	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	24.504
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	24.147
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	24.504

8. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten sind nicht bestellt worden.

(in TEUR)	31.03.2023			31.03.2022	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	633	0	633	304	304
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.484	0	27.484	19.429	19.429
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	127.357	0	127.357	26.597	26.597
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.664	0	12.623	1.361	1.361
- davon aus Steuern	8.730	0	8.724	1.223	1.223
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	5	0	5	19	19

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Advantest Europe GmbH und den anderen Konzerngesellschaften der Advantest-Gruppe einschließlich dem Gesellschafter. Des Weiteren ist ein Darlehen vom Gesellschafter in Höhe von MUS\$ 22,0 enthalten.

9. Haftungsverhältnisse

Unabhängig von den in Zeit geführten Wertguthaben (siehe Arbeitszeitkonten unter Ziffer 7oben) werden Wertguthaben aus Entgeltumwandlung gemäß § 7 Abs. 1 a; 7b SGB IV bei einem Treuhänder (FIL Investments International) geführt. Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben nach § 7e SGB IV hat Advantest in einer Gesamtbetriebsvereinbarung zur Entgeltumwandlung in Wertguthaben, den Werterhalt der per Entgeltumwandlung eingebrachten Beträge zum Zeitpunkt der planmäßigen Inanspruchnahme der Wertguthaben garantiert (Nominalwertgarantie). Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit aufgrund positiver Kapitalentwicklung nicht gerechnet. Ansonsten bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren in der Bilanz zu vermerkenden oder im Anhang anzugebenden bzw. aus der Bilanz oder Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse.

10. Ausschüttungssperre

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 9.207 (Vj. TEUR 14.410) aus der Anpassung zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB erneut keine Gewinnausschüttungssperre aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erzielte ihre Umsätze ausschließlich durch den Verkauf von Testsystemen für Halbleiterprodukte, den damit verbundenen Service- und Applikationsleistungen sowie den intern von der Muttergesellschaft in Japan in Auftrag gegebenen Entwicklungsleistungen und sonstigen Leistungen. Für die Testsystemverkäufe wird eine verlängerte Gewährleistung in Höhe von TEUR 10.272 (Vj. TEUR 7.214) abgegrenzt. Die Umsatzerlöse lassen sich nach der Art der Geschäftstätigkeit und den geographischen Absatzmärkten wie folgt aufteilen:

	31. März 2023		
	Testsystemumsatz	Service-, Applikation-; Entwicklungsleistungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Intercompany	229.703	306.011	535.714
Ausland			
ext. Kunden	219.234	8.071	227.305
Intercompany	0	0	0
Inland			
ext. Kunden	73.702	12.852	86.554
	522.639	326.934	849.573
	31. März 2022		
	Testsystemumsatz	Service-, Applikation-; Entwicklungsleistungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Intercompany	145.791	252.873	398.664
Ausland			
ext. Kunden	138.759	5.336	144.095
Intercompany	0	0	0
Inland			
ext. Kunden	53.104	10.399	63.503
	337.654	268.608	606.262

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von TEUR 22.179 (Vj. TEUR 9.198), der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 139 (Vj. TEUR 370) und periodenfremde Erstattungen in Höhe von TEUR 320 (Vj. TEUR 475).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vornehmlich Aufwendungen aus Kursverlusten TEUR 18.979 (Vj. TEUR 4.969), Entwicklungsaufwand (Material und Fremdleistung) TEUR 40.543 (Vj. TEUR 28.988), Serviceleistungen TEUR 17.147 (Vj. TEUR 14.957), Rechts- und Beratungskosten TEUR 18.279 (Vj. TEUR 11.339), Raumkosten TEUR 10.267 (Vj. TEUR 7.172), Wartungsaufwendungen TEUR 8.235 (Vj. TEUR 5.934), Frachtkosten TEUR 3.287 (Vj. TEUR 4.362), Zeitarbeitskräften TEUR 4.144 (Vj. TEUR 3.289), Tools und Equipment TEUR 1.191 (Vj. TEUR 1.730), KFZ-Kosten und Leasing Equipment TEUR 1.661 (Vj. TEUR 1.580), Schulungskosten für Mitarbeiter TEUR 1.433 (Vj. TEUR 1.309) und Unterdeckungsaufwand für Wertguthaben TEUR 1.891 (Vj. TEUR 0).

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 865 (Vj. TEUR 54), welche weitestgehend aus dem globalen Cash Pooling resultieren.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten den Zinsanteil der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.444 (Vj. TEUR 3.652) und Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen für ein langfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 623 (Vj. TEUR 0).

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 16.614 (Vj. TEUR 14.866) betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Aktive latente Steuern in Höhe von MEUR 32,3 (Vj. MEUR 28,7) wurden aufgrund der Inanspruchnahme des Ansatzwahlrechts nicht bilanziert. Die Differenzen ergeben sich im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen bei einem Steuersatz von 29,06% (Vj. 29,06%).

IV. Sonstige Angaben

1. Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Advantest Europe GmbH, München, wird in den Konzernabschluss der Advantest Corporation, Tokio, Japan, einbezogen, welcher am Sitz der Konzernobergesellschaft offengelegt wird.

Ferner legt die Advantest Corporation ihren Konzernabschluss gemäß den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS im Electronic Disclosure for Investors' NETWORK (EDINET) offen. Der in englischer Sprache verfasste Konzernabschluss der Advantest Corporation wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Die Advantest Europe GmbH hat selbst einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht nach § 290 HGB aufzustellen. Der Konzernabschluss der Advantest Corporation, Tokio, Japan hat für die Advantest Europe GmbH eine befreiende Wirkung nach § 292 HGB.

Ergänzende Erläuterungen entsprechend den Anforderungen nach § 292 HGB

Im Folgenden werden die wesentlichen von den deutschen Rechnungslegungsvorschriften abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erläutert.

Grundsätzliche Unterschiede

Die Rechnungslegung nach IFRS unterscheidet sich von der nach dem deutschen HGB hinsichtlich ihrer Zielsetzung. Während IFRS den Schwerpunkt auf die Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen für die Investoren legt, ist die HGB-Rechnungslegung von einer stärkeren Betonung des Gläubigerschutzes und Vorsichtsprinzips geprägt.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtung nach IFRS wird wie nach HGB nach der „Projected Unit Credit Method“ bilanziert. Allerdings wird der anzuwendende Diskontierungssatz im IFRS durch die Berücksichtigung von Marktzinssätzen am Bilanzstichtag berücksichtigt anstatt eines historischen Durchschnitts.

Gliederungsvorschriften

Die Bilanzgliederung nach IFRS richtet sich bei den Vermögensgegenständen nach dem Grad ihrer Liquidierbarkeit, bei den Schulden nach der Restlaufzeit. Die Bilanzgliederung für deutsche handelsrechtliche Zwecke ist für Kapitalgesellschaften grundsätzlich in §266 HGB definiert. Die Gliederung orientiert sich hier an der geplanten Verweildauer von Vermögensgegenständen im Unternehmen bzw. an der Unterscheidung nach Finanzierungsquellen wie Schulden und Eigenkapital.

Übrige Rückstellungen

Nach IFRS sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur zu bilden, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ‚more likely than not‘ ist und die Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden kann. Bei der Bewertung der Rückstellung nach IFRS ist der wahrscheinlichste Wert der Inanspruchnahme anzusetzen. Unter HGB sind Rückstellungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips zu bewerten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach IFRS werden Immaterielle Vermögensgegenstände mit begrenzter Nutzungsdauer über die wirtschaftliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Immaterielle Vermögensgegenstände mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung überprüft (Impairment only approach) und gegebenenfalls auf den niedrigeren Marktwert abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrages der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der/denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert der Einheit unterschreitet, wird der Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden. Unter HGB werden Geschäfts- und Firmenwerte und andere Immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Nach IFRS erfolgt die Bewertung der Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Fremdwährungskurs des Bilanzstichtags. Die sich daraus ergebenden nicht realisierten Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst. Nach HGB werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Fremdwährungskurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten nach dem Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzip mit dem Kurs bei erstmaliger Erfassung bzw. dem jeweils ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Hieraus resultierende nicht realisierte Verluste werden ergebniswirksam erfasst.



Latente Steuern

Nach IFRS besteht eine Ansatzpflicht für alle latente Steuern für temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz, wobei auch quasi-permanente Differenzen - also Differenzen, die sich nicht automatisch, sondern gewöhnlich erst am Ende der Lebenszeit eines Unternehmens oder durch vorherige Verkäufe ausgleichen (z.B. bei Grundstücken) - als temporär einzustufen sind. Daneben sind auch latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zu bilanzieren, wobei eine eingeschränkte Realisierbarkeit gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt wird. Bei einem Aktivüberhang besteht unter den Vorschriften des HGB ein Ansatzwahlrecht.

Leasingverhältnisse IFRS 16

Die Bilanzierung von Miet- und Leasingverhältnissen wird nach IFRS in einem einheitlichen Modell in IFRS 16 geregelt. Danach führt ein entsprechender Vertrag beim Mieter/Leasingnehmer immer zu einem Ansatz eines Nutzungsrechtes in Höhe des Barwertes der zukünftigen Miet-/Leasingzahlungen und einem gleichzeitigen Ansatz einer Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird dann in der Folgezeit linear über den kürzeren Zeitraum aus Nutzungsdauer und Vertragslaufzeit abgeschrieben. Sofern ein Eigentumsübergang vorgesehen ist, erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Fortschreibung der Leasingverbindlichkeit erfolgt finanzmathematisch. Im Gegensatz dazu wird ein Mietvertrag nach HGB regelmäßig nur als schwebendes Vertragsverhältnis abgebildet und der Aufwand auf monatlicher Basis erfasst. Ein Leasingverhältnis wird nach HGB mangels fehlender gesetzlicher Regelung auf Basis der steuerlichen Leasingerlasse in Finanzierungs- bzw. Operating Leasingverhältnisse klassifiziert, wobei die Bilanzierung eines Finanzierungsleasingverhältnisses der nach IFRS ähnelt und ein Operatives Leasingverhältnis analog einem Mietvertrag nur als laufender Aufwand abgebildet wird.

2. Mitglieder der Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2022/23 waren die Herren:

–Michael Stüchlmaier, Jetzendorf, Deutschland, Dipl. Ing.,

Geschäftsführer der Advantest Europe GmbH

–Jürgen Serrer, Holzgerlingen, Deutschland, Dipl. Ing.,

Geschäftsführer der Advantest Europe GmbH

–Peter Wewerka, Schongau, Deutschland, Dipl. Kfm.,

Vorsitzender der Geschäftsführung der Advantest Europe GmbH,

–Kimiya Sakamoto1, Kanagawa, Japan, Bachelor Soziologie,

Geschäftsführer der Advantest Europe GmbH

–Nakahara Makoto2, Adachi-ku, Tokyo, Japan, Bachelor Volkswirtschaftslehre,

Geschäftsführer der Advantest Europe GmbH

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen ist Herrn Oliver Kirsch erteilt.

Bei Rechtsgeschäften mit einem verbundenen Unternehmen sind die Geschäftsführer gemäß Gesellschaftsvertrag vom Selbstkontrahierungsverbot nach § 181 BGB befreit.

¹ Die Abberufung des Geschäftsführers erfolgte mit Gesellschafterbeschluss vom 04.07.2023. Die Eintragung im Handelsregister ist bislang noch nicht erfolgt.

² Die Bestellung des Geschäftsführers erfolgte mit Gesellschafterbeschluss vom 04.07.2023. Die Eintragung im Handelsregister ist bislang noch nicht erfolgt.

Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022/23 waren die Herren:

–Atsushi Fujita1, Saitama-City, Saitama, Japan, Bachelor of Business & Commerce, Managing Executive Officer (CFO) Advantest Corporation

–Katsuhiko Tsunetsugu2, Bunkyo-ku, Tokyo, Japan, Bachelor of Business Administration, Executive Officer Advantest Corporation

–Koichi Tsukui, Saitama, Japan, Elektroingenieur, Managing Executive Officer Advantest Corporation

–Andreas Genth, Böblingen, Deutschland, Dipl. Ing., Advantest Europe GmbH



Herr Andreas Genth ist Arbeitnehmervertreter im jetzigen Aufsichtsrat.

¹ Herr Fujita ist mit Wirkung zum 27.06.2023 ausgeschieden.

² Die Wahl des Vertreters des Aufsichtsrats erfolgte mit Gesellschafterbeschluss vom 27.06.2023

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich gem. § 285 Abs. 9a HGB auf TEUR 2.838 (Vj. TEUR 4.706). Es werden keine Bezüge an den Aufsichtsrat gewährt.

4. Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 908 (Vj. 819) angestellte Mitarbeiter, davon im Bereich Service & Applikation 174 MA (Vj. 165), in der Entwicklung 621 MA (Vj. 549), im Vertrieb 14 MA (Vj. 15) und in der Verwaltung 99 MA (Vj. 90).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen offene Bestellungen in Höhe von TEUR 41.295 (Vj. TEUR 70.544), welche überwiegend innerhalb eines Jahres fällig sind.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind fällig im Wirtschaftsjahr:

	TEUR
2023/24	7.166
2024/25	6.612
2025/26	6.493
2026/27	6.213
2027 und später	17.131
	43.615

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 42.789 (Vj. TEUR 43.511) mit Laufzeiten bis 2033 sowie aus Leasingverträgen für Kfz und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 826 (Vj. TEUR 1.197) mit einem Ende der Laufzeit zwischen den Jahren 2023 und 2027.

Zweck: Beschaffung von Kfz und Geschäftsausstattung.

Risiken: Keine.

Vorteile: Planbare Cashflows und Aufwandsbelastungen; keine Einmalinvestitionen.

Weitere außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen nicht.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn von TEUR 45.984 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt TEUR 1.140 (Vj. TEUR 370). Darin enthalten sind Leistungen für Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 229 (Vj. TEUR 185), Steuerberatung in Höhe von TEUR 139 (Vj. TEUR 105) sowie sonstige Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 772 (Vj. TEUR 80).

8. Pensionsrückstellung für frühere Organmitglieder



Die Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 210.245 (Vj. TEUR 189.351) enthält TEUR 6.653 für frühere Mitglieder der Geschäftsführung. Die entsprechenden Aktivwerte (rückgedeckte Pensionszusagen) in Höhe von TEUR 118.850 (Vj. TEUR 115.345) wurden dabei mit der Pensionsrückstellung saldiert.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Nachtragsbericht

Mit Gesellschafterbeschluss vom 27. Juni 2023 wurde Herr Tsunetsugu mit sofortiger Wirkung als Vertreter des Aufsichtsrats bis zum Ende der laufenden Amtszeit gewählt; Herr Fujita ist ausgeschieden. Mit Gesellschafterbeschluss vom 04. Juli 2023 wurde Herr Sakamoto als Geschäftsführer abberufen und Herr Makoto zum Geschäftsführer bestellt. Weitere wesentliche Ereignisse mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

München, den 05. Juli 2023

Peter Wewerka, Geschäftsführer

Michael Stichlmair, Geschäftsführer

Jürgen Serrer, Geschäftsführer

Nakahara Makoto, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2022/23

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.04.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.03.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software und Lizenzen	1.360.931,88	755.065,46	0,00	258.713,58	1.857.283,76
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.227.497,22	86.734,47	0,00	80.959,52	12.233.272,17
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.693.179,79	22.170.879,09	269.878,80	1.508.220,47	99.625.717,21
3. Anlagen im Bau	786.193,87	7.138.204,81	-269.878,80	124.903,84	7.529.616,04
	91.706.870,88	29.395.818,37	0,00	1.714.083,83	119.388.605,42
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.176.074,73	31.826.276,29	0,00	0,00	38.002.351,02
	99.243.877,49	61.977.160,12	0,00	1.972.797,41	159.248.240,20

	01.04.2022	Kumulierte Abschreibungen		31.03.2023
	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR
		EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software und Lizenzen	675.722,90	347.642,23	18.777,82	1.004.587,31
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.084.522,00	393.710,31	80.959,52	8.397.272,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.364.056,71	12.699.464,11	1.486.554,12	56.576.966,70
3. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	53.448.578,71	13.093.174,42	1.567.513,64	64.974.239,49
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	54.124.301,61	13.440.816,65	1.586.291,46	65.978.826,80
		Buchwert		
		31.03.2023		31.03.2022
		EUR		EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software und Lizenzen		852.696,45		685.208,98
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.835.999,38		4.142.975,22
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		43.048.750,51		33.329.123,08
3. Anlagen im Bau		7.529.616,04		786.193,87
		54.414.365,93		38.258.292,17
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		38.002.351,02		6.176.074,73
		93.269.413,40		45.119.575,88

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023

Wirtschaftliches Umfeld



Die Advantest Europe GmbH ist eine 100% Tochtergesellschaft der Advantest Corporation, Tokio (Japan). Der Geschäftszweck umfasst die Bereiche Vertrieb, Service und Support (Installation, Wartung / Repair und Applikationslösungen) und Forschung & Entwicklung. Im Rahmen einer von der Konzernmutter definierten Auftragsentwicklung entwickelt die Gesellschaft entsprechende Testlösungen für den Halbleitermarkt. Im Bereich Vertrieb bedient die Gesellschaft im Wesentlichen die europäischen Halbleiterfirmen, sowie deren globale Kooperationspartner. Insoweit ist für die Betrachtung der Vertriebsaktivitäten nicht nur der europäische Markt, sondern der weltweite Halbleitermarkt von Bedeutung, der seinen Schwerpunkt überwiegend in Asien hat.

In den Auslandstochtergesellschaften der Advantest Europe GmbH werden Service- / Support- und Applikationsleistungen erbracht.

Als alleiniger Anteilseigner der Advantest Europe GmbH hat die Konzernmutter die Gesellschaft in die Konzernstrukturen eingebunden. Zur Finanzierung und wirtschaftlichen Absicherung der Konzerngesellschaften ist eine entsprechende Verrechnungsmethodik implementiert.

Das globale wirtschaftliche Umfeld im abgelaufenen Geschäftsjahr war geprägt durch Faktoren wie dem zunehmenden Risiko einer weltweiten Rezession, basierend auf der steigenden Inflation und Zinserhöhungen, der Besorgnis überzunehmende geopolitische Risiken und dem Potenzial für tiefgreifende Wechselkursschwankungen.

Trotz der geringeren Nachfrage nach Halbleitern für die Unterhaltungselektronik, trieb die technologische Entwicklung bei Hochleistungshalbleitern die Nachfrage nach Testsystemen an, was den Rückgang des Gesamtmarktes teilweise kompensierte.

Da sich die weltweite Konjunkturabschwächung auf den Endkonsum auswirkt, kommt es auf dem Halbleitermarkt als Reaktion auf überschüssige Lagerbestände zu Produktionsanpassungen. Erfahrungsgemäß wird sich die Nachfrage nach Halbleitern, die in Smartphones und in der Unterhaltungselektronik verwendet werden, im nächsten Geschäftsjahr wieder beleben.

Mittel- bis langfristig wird ein Anstieg der Nachfrage nach Halbleitern erwartet. Begründet wird dies durch neue Technologien bei der Elektrofahrzeugentwicklung und Anwendungen der künstlichen Intelligenz.

Der Geschäftsverlauf der Advantest Europe GmbH verlief in einem ähnlich kontinuierlichen Zyklus wie der des Gesamtkonzerns. Die Nachfrage nach Halbleitern, auch im Bereich Automotive, hat zugelegt, sodass die Gesellschaft zum Jahresende einen über dem Vorjahresniveau liegenden Gesamtumsatz (einschließlich Innenumsätze) erzielen konnte. Im aktuellen Geschäftsjahr kann ein Jahresüberschuss in Höhe von 25,3 MEUR ausgewiesen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 war die Gesellschaft mit ihrer Plattformstrategie bei den wesentlichen Kunden der Halbleiterindustrie erfolgreich. In den Segmenten „High Performance Compute“ und „Automotive“, aber auch in den klassischen Bereichen „Mobile“ Anwendungen wurden Investitionen in die von Advantest angebotenen Testplattformen realisiert. Zu den langjährig etablierten Kunden von Advantest zählen große und mittelständische Unternehmen des Halbleitermarktes in Europa und Israel. In enger Zusammenarbeit mit den anderen Konzerngesellschaften bedient die Advantest Europe GmbH auch die entsprechenden Outsourcing Partner (OSATs) der europäischen Halbleiterunternehmen in Südostasien, Taiwan und China.

Geschäftsentwicklung

Der Gesamtauftragseingang konnte im abgelaufenen Berichtsjahr deutlich gesteigert werden. Trotz vieler Marktunsicherheiten konnten die Aufträge von Drittkunden erheblich gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf die signifikante Zunahme des Bedarfs an Halbleitern weltweit zurückzuführen. Konzerninterne Verrechnungen konnten erwartungsgemäß verbucht werden.

In 2022 konnte der Umsatz gesteigert werden, indem die wachsende Testnachfrage nach Hochleistungs-Halbleitern wie HPC- und KI-Bauteilen bedient und Marktanteile gewonnen werden konnten. Die technologische Entwicklung bei Hochleistungshalbleitern trieb die Nachfrage nach Testsystemen an.

Die betrieblichen Aufwendungen, Investitionen, sowie die Personalentwicklung wurden auch im Geschäftsjahr 2022 entsprechend geplant, mit der Muttergesellschaft abgestimmt und einer monatlichen Budgetkontrolle unterworfen.

Ertragslage

Der Umsatz der Gesellschaft konnte signifikant von TEUR 606.262 auf TEUR 849.573 (Planung: MEUR 750) gesteigert werden. Dabei konnten sich sowohl die konzerninternen Umsätze, als auch die Umsätze mit externen Kunden positiv entwickeln.

Der Gesamtumsatz enthält neben Handelswaren- und Serviceumsätzen auch einen wesentlichen Anteil aus konzerninterner Verrechnung von Entwicklungs- und Serviceleistungen.

Der Auftragsbestand per 31. März 2023 beträgt MEUR 154 und liegt damit rund MEUR 12 unter dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 22.713 (Vj. TEUR 10.242) betreffen im Wesentlichen Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von TEUR 22.179 (Vj. TEUR 9.198).

Die Materialeinsatzquote gegenüber Umsatz ist von 56% auf 62% bedingt durch die positive Umsatzentwicklung im Zusammenhang mit der definierten Transferpreismethodik gestiegen. Vor allem sind die Testsystemumsätze um 55% gestiegen, welche die Materialaufwendungen beeinflussen. Die Service-, Applikation- und Entwicklungsleistungen sind dagegen geringer um 22% gestiegen.

Die Personalkosten sind im Wesentlichen aufgrund der höheren Mitarbeiterzahl gestiegen. Ebenso sind die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung prozentual zu den Löhnen und Gehältern im Wesentlichen aufgrund der positiven Akzeptanz des harmonisierten Pensionsplanes gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 139.032 (Vj. TEUR 92.010) setzen sich überwiegend aus Kursverlusten TEUR 18.979 (Vj. TEUR 4.969), Entwicklungsaufwand (Material und Fremdleistung) TEUR 40.543 (Vj. TEUR 28.988), Serviceleistungen TEUR 17.147 (Vj. TEUR 14.957), Rechts- und Beratungskosten TEUR 18.279 (Vj. TEUR 11.339), Raumkosten TEUR 10.267 (Vj. TEUR 7.172), Wartungsaufwendungen TEUR 8.235 (Vj. TEUR 5.934), Frachtkosten TEUR 3.287 (Vj. TEUR 4.362), Zeit- arbeitskräften TEUR 4.144 (Vj. TEUR 3.289), Tools und Equipment TEUR 1.191 (Vj. TEUR 1.730), KFZ-Kosten und Leasing Equipment TEUR 1.661 (Vj. TEUR 1.580), Schulungskosten für Mitarbeiter TEUR 1.433 (Vj. TEUR 1.309) und Unterdeckungsaufwand für Wertguthaben TEUR 1.891 (Vj. TEUR 0) zusammen.



Die Zinserträge aufgrund des Cash-Pool Programmes fallen mit TEUR 771 (Vj. TEUR 54) höher aus als im Vorjahr; diese Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr erfolgt überwiegend aufgrund höherer Guthabenzinsen für USD-Bestände.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.147 (Vj. TEUR 3.925) zeigen im Wesentlichen den Zinsanteil der Zuführungen zu den bestehenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.444 (Vj. TEUR 3.652) und Zinsaufwendungen an den Gesellschafter für ein langfristiges Darlehen.

Das operative Ergebnis (vor Steuern, Zinsen, Fremdwährungseffekten und sonstigen betrieblichen Erträgen) hat sich von TEUR 34.141 auf TEUR 40.462 (Planung: MEUR 38) im aktuellen Geschäftsjahr erhöht.

Im aktuellen Geschäftsjahr konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 25.300 (Vj. TEUR 20.678) ausgewiesen werden.

Wichtige Faktoren für das gute Ergebnis vor Fremdwährungseinflüssen sind neben der Umsatzentwicklung auch eine stabile Entwicklung der operativen Kosten. Die vorteilhafte Entwicklung der Fremdwährungskurse erhöhen den Jahresüberschuss; im aktuellen Geschäftsjahr betragen die Währungsgewinne (saldiert mit Kursverlusten) TEUR 3.200 (Vj. TEUR 4.229).

Die Steueraufwendungen des Vorjahres in Höhe von TEUR 14.866 erhöhten sich auf TEUR 16.614. Der Anstieg beruht auf einer abweichenden Steuerbilanz, welche im Wesentlichen andere Bilanzansätze für die Pensionspläne vorsieht (siehe auch Anhang: „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Absatz: Pensionsrückstellungen). Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich um TEUR 6.371 auf einen Gewinn von TEUR 41.915.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Investitionen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beliefen sich auf insgesamt TEUR 61.977 (Vj. TEUR 18.468). Der wesentliche Anteil darin waren mit TEUR 29.396 (Vj. TEUR 17.870) Investitionen in das Sachanlagevermögen, insbesondere Equipment für die Entwicklung und Validierung und Mieteinbauten in neuen Betriebsgebäuden und mit TEUR 31.826 der Erwerb von 100% der Anteile der CREA-Collaudi Elettronici Automatizzati S.r.l. mit Sitz in Italien.

Der Forderungsbestand bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 113.686 auf TEUR 226.064. Diese Erhöhung basiert im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsätze, Timing Effekt der Umsätze und höheren Forderungen an die Muttergesellschaft für erbrachte Lieferungen und Leistungen; der in US-Dollar geführte Cash Pool mit der Muttergesellschaft in Japan erhöhte sich und beträgt umgerechnet TEUR 26.023 (Vj. TEUR 19.259). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um TEUR 55.100 auf TEUR 87.408 erhöht.

Der Bestand an Vorräten in Höhe von TEUR 61.540 erhöhte sich geschäftsbedingt um TEUR 22.824 gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind um TEUR 17.355 im Wesentlichen aufgrund von Beitragszahlungen gestiegen. Das Deckungsvermögen ist aufgrund der Marktsituation nicht proportional gestiegen.

In diesem Geschäftsjahr weist die Gesellschaft eine Steuerrückstellung aus Ertragsteuern (Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) in Höhe von TEUR 26.383 (Vj. TEUR 18.017) aus. Steuerzahlungen wurden entsprechend den Veranlagungen beglichen.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 5.661 auf TEUR 39.080. Dieser Anstieg ist weitestgehend auf Rückstellungen für nicht erhaltene Lieferantenrechnungen zurückzuführen. Zur Deckung eines Postens innerhalb der Personalrückstellungen gibt es entsprechende Wertguthaben in Höhe von TEUR 7.026 (Vj. TEUR 7.836), die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 127.357 (Vj. TEUR 26.597) resultieren weitestgehend aus Handelswarenkäufen und Serviceleistungen für Testsysteme und einem vom Gesellschafter gewährten langfristigen Darlehen in Höhe von MUSD 22. Der gegenüber dem Umsatz überproportionale Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem oben beschriebenen Umsatzmix der höheren Testsystemumsätze und Timing Effekten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte langfristige Garantieumsätze, welche mit dem Anstieg der Umsätze ebenfalls angestiegen sind.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich mit rund 21% unter Vorjahresniveau (26%). In diesem Geschäftsjahr erfolgte keine Dividendenzahlung.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand ohne Cash-Pool-Forderungen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.390 auf TEUR 32.358. Die Finanzmittelabflüsse für den Erwerb der CREA-Collaudi Elettronici Automatizzati S.r.l. mit Sitz in Cirié (TO) in Italien wurden teilweise mit einem Gesellschafterdarlehen in Höhe 22 MUSD kompensiert. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass sich zum Stichtag die USD Bestände im bestehenden USD Cash Pool, welche in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen sind, um TEUR 6.764 erhöht haben.

Aus laufender Geschäftstätigkeit hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022/2023 einen positiven Cash Flow in Höhe von TEUR 44.242 erzielt (Vj. negativ TEUR 27.194). Positiven Einfluss haben hierbei das gute Jahresergebnis (mit TEUR 25.300 um TEUR 4.623 über dem Jahresgewinn vom Vorjahr), die Erhöhung der Verbindlichkeiten (TEUR 120.447), der Rückstellung für Pensionen (TEUR 17.355) und der Rückstellungen für Steuern und Sonstiges (TEUR 14.027), die höheren passiven Abgrenzungsposten (TEUR 6.039), sowie die Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 428). Gegenläufig wirken die erhöhten Forderungen (TEUR 113.685) und die Erhöhung der Vorräte (TEUR 22.824) und ein höherer aktiver Abgrenzungsposten (TEUR 1.361). Für die Investitionstätigkeit im operativen Bereich wurden liquide Mittel in Höhe von TEUR 61.977 (Vj. TEUR 18.468) eingesetzt. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 15.160 besteht aus einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von MUSD 22,0 und einem gewährten Darlehen an das Tochterunternehmen CREA in Italien in Höhe von MEUR 5,0.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird als gut und stabil beurteilt. Der Finanzmittelbestand (einschließlich Cash Pool) ist ausreichend, um die Verbindlichkeitspositionen abzudecken.



Zu Beginn des Geschäftsjahres ging die Gesellschaft von steigender Kundennachfrage und damit verbundenen Umsatzerhöhungen aus. Der Handelsstreit zwischen USA und China und der sich damit verschlechternde Ausblick im Bereich Automotive, wurde durchaus als kritisch für die Auftragslage mit externen Kunden eingeschätzt. Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Halbleitern, insbesondere in den Bereichen Rechenzentren, Smartphones, Digitalisierung, aber auch Automotive, konnte die Umsatzerwartung dennoch übertroffen werden.

Wir gehen auch weiterhin davon aus, dass der Bedarf an Halbleitern, im Wesentlichen bedingt durch den technologischen Fortschritt, wie zum Beispiel 5G, KI und Digitalisierung, nach wie vor hoch bleiben wird.

Durch die enge Einbindung von Advantest Europe GmbH in den Konzern und einer entsprechenden Verrechnungsmethodik, ist die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität sichergestellt.

Zweigniederlassungen

Zur Sicherstellung kurzer Support- und Vertriebswege ist eine entsprechende Kundennähe von Bedeutung. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft Zweigniederlassungen in Böblingen und Amerang, die als größte Entwicklungsstandorte für die SoC Produktreihe außerhalb Japans, sowie als Repaircenter Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe haben. Zudem betreibt die Advantest Europe GmbH Tochtergesellschaften in Italien, Frankreich und Israel.

Um den großen Herausforderungen unserer Gesellschaft in Bezug auf die Klimaveränderung gerecht zu werden, ist es zum Beispiel wichtig, die Elektrifizierung im Automobilverkehr voranzutreiben. Dazu sind spezielle Testsysteme erforderlich, welche die individuellen Testanforderungen erfüllen. Da die Advantest Gruppe für diesen stark wachsenden Markt keine passenden Systeme anbieten konnte, hat man sich im vergangenen Geschäftsjahr mit der Übernahme der CREA S.r.l. in Italien diese Technik gesichert. Die Crea S.r.l. kann mit den eigens entwickelten und hochstromfähigen Testsystemen diese neuen Marktanforderungen in einem stark wachsenden Umfeld erfüllen und erweitert damit das Portfolio der Advantest Europe GmbH und der Advantest Gruppe.

Entwicklungen

Die Gesellschaft hat keine eigenen Entwicklungen; sie unterstützt den Konzern bei der Entwicklung neuer Produkte. Die Entwicklungsleistungen werden an den Konzern entsprechend weiterbelastet.

Risiken der künftigen Entwicklung

Risikomanagement ist nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für den Gesamtkonzern ein integraler Bestandteil aller Entscheidungen und Geschäftsprozesse.

Ziel des im Konzern etablierten Risikomanagementsystems ist es, die wesentlichen Risiken in entsprechenden „Risk-Assessments“ zu bestimmen, zu überwachen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung zu definieren.

Als wesentliche Risiken für die Gesellschaft werden weltweite Rezessionen aufgrund der steigenden Inflation und Zinserhöhungen sowie zunehmende geopolitische Risiken, Wechselkursschwankungen und Steuerrisiken eingestuft.

Zur Minimierung der Risiken wurden entsprechende Business Continuity Pläne implementiert. Bei Geschäften in Fremdwährung und Steuerrisiken wird die Gesellschaft sowohl durch Fachabteilungen des Konzerns, als auch durch externe Berater unterstützt.

Der Russland- /Ukraine-Konflikt hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Kunden- und Lieferantenseite für die Gesellschaft. Indirekte Auswirkungen auf steigende Energie- und Materialpreise werden ebenfalls von der Gesellschaft gesehen; haben jedoch einen beherrschbaren Effekt.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken haben der Konzern und die Gesellschaft entsprechende Versicherungen abgeschlossen. Ebenfalls werden die Ausfallrisiken von Kundenforderungen als gering eingestuft.

Durch die enge Einbindung der Gesellschaft in die Konzernstrukturen, sind die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken der Advantest Europe GmbH als gering einzuschätzen.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist die Advantest Europe GmbH erheblichen Wechselkursschwankungen und Währungsrisiken ausgesetzt. Dementsprechende Auswirkungen können sich insbesondere aus Umsätzen mit nicht dem Euro-Währungsraum angehörenden Kunden sowie aus Verbindlichkeiten im Verbundbereich und aus unterschiedlichen Fälligkeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben. Diesen Risiken versucht die Gesellschaft durch ein aktives Forderungs- und Treasury Management im Konzern zu begegnen. Dennoch können erhebliche Wechselkursschwankungen einen Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben.

Chancen der künftigen Entwicklung

Als größter Entwicklungsstandort des Konzerns außerhalb Japans werden die Entwicklungsaktivitäten im SoC-, Mixed-Signal-, RF- und PMIC- / Automotive-Bereich in Abstimmung mit der Konzernleitung in Japan kontinuierlich fortgeführt und erweitert. Die in der Advantest Europe GmbH entwickelten SoC Produkte und Testlösungen sind weltweit bei den Unternehmen des Mobile-Communication und Automotive Segments positioniert. Die Entwicklungsprojekte der vergangenen Jahre im Bereich Automotive-Test und High-Power Applikationen wurden im Markt platziert und leisten auch zukünftig einen positiven Umsatz- und Ergebnisbeitrag der Gesellschaft und des Konzerns.

Unternehmensführung¹

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus zwei Mitgliedern des japanischen Gesellschafters und einem gewählten Arbeitnehmervertreter zusammen.

Die Geschäftsleitung und die ersten beiden Führungsebenen der Gesellschaft sind überwiegend von männlichen Arbeitnehmern besetzt. Die Gesellschaft strebt eine Erhöhung der Anzahl weiblicher Führungskräfte an. Im Rahmen des betrieblichen Beförderungsprogramms wird dieses Ziel weiterverfolgt. Die Erfüllung der vom Gesetzgeber in § 289f Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 36 und § 52 Abs. 2 GmbHG vorgeschlagenen Zielgröße von 30% scheidet jedoch bisher unter anderem am Fehlen von weiblichen Ingenieuren und Führungskräften, die im Bereich Elektro- und Halbleitertechnik ausgebildet und erfahren sind. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern wurde auf 0 % für die nächsten 5 Jahre (ab Juli 2022) festgelegt. Im letzten Geschäftsjahr blieb die Frauenquote in Führungspositionen der ersten und zweiten Ebene konstant bei ca. 13%. Ziel ist es, diese auf 15% in den nächsten zwei Jahren steigern zu können.

¹ ungeprüft



Strategische Ausrichtung und Ausblick

Die Konzernleitung erwartet, dass das günstige Umfeld für Halbleiter und verwandte Märkte kurz- und mittel- bis langfristig anhalten wird, und rechnet für 2023 mit weiterem Wachstum auf dem Markt für Halbleitertestgeräte.

Wesentliche Treiber des Bedarfs sind Smartphones, Computer / Laptops, Rechenzentren und Automotive. Darüber hinaus werden weitere Wachstumssegmente in den Bereichen 5G, Künstliche Intelligenz, IoT und Digitalisierung gesehen. Akquisitionen im Konzernverbund erweitern das Produktportfolio.

Der Bedarf an Halbleitern ist in allen Marktsegmenten nach wie vor sehr hoch.

Es verbleibt jedoch eine hohe Unsicherheit in der Weltwirtschaft und unserem Geschäftsumfeld in Hinsicht auf geopolitische Risiken, anhaltende Inflation und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Im nächsten Geschäftsjahr wird es auch wieder wesentliche Aufgabe der Gesellschaft, die SoC-Strategie, Produkt Roadmap und insbesondere die Markteinführung für die nächste SoC-Tester Plattform zu unterstützen. Hierfür wird die Advantest Europe GmbH entsprechend beauftragt und vergütet.

Im Rahmen der Vertriebsaktivitäten erschließt und betreut die Gesellschaft alle wesentlichen Unternehmen des Halbleitermarktes. Ziel ist es, mit bewährten als auch neuen Testlösungen entsprechende Kundenumsätze zu generieren und Marktanteile zu gewinnen.

Für die folgenden zwei Geschäftsjahre plant die Gesellschaft mit einem Umsatz von ca. MEUR 680 und einem operativen Ergebnis (vor Steuern, Zinsen, Fremdwährungseffekten und sonstigen betrieblichen Erträgen) von ca. MEUR 30. Je nach Währungsvolatilität Euro zu USD kann sich ein positiver als auch negativer Effekt auf das Unternehmensergebnis ergeben.

Zusammenfassung der Chancen und Risiken und Ausblick

Aufgrund der Marktentwicklung und der Auftragslage gehen wir weiterhin von einer stabilen Umsatzentwicklung im externen Bereich und einer positiven Ergebnisentwicklung aus. Die Risiken werden als beherrschbar eingeschätzt.

München, den 05. Juli 2023

Peter Wewerka, Geschäftsführer

Michael Stichlmair, Geschäftsführer

Jürgen Serrer, Geschäftsführer

Nakahara Makoto, Geschäftsführer

Shareholder's Meeting

of

Advantest Europe GmbH, München

concerning the fiscal year ended March 31, 2023

The undersigned shareholders

Advantest Corporation Tokyo, Japan

Gesellschafterversammlung

der

über das am 31. März 2023 abgelaufene Geschäftsjahr

Die unterzeichnenden Gesellschafter

fassen unter Verzicht auf sämtliche gesetzliche und satzungsmäßige Form- und Fristvorschriften folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss zum 31. März 2023 wird in der vorgelegten Form festgestellt und genehmigt.

2. Der Bilanzgewinn in Höhe von

EUR 45.984.155,95

wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Geschäftsführern der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2022/23 Entlastung erteilt.

will be carried forward to new account.

3. The acts of the managing directors of the company during the fiscal year 2022/23 are ratified.



4. ERNST & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer für das am 31. März 2024 endende Geschäftsjahr gewählt.

4. ERNST & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Munich, is appointed as auditor for the financial statements as of March 31, 2024.

Tokyo, Japan, July 12, 2023

Advantest Corporation

vertreten durch Yoshiaki Yoshida

Gemäß § 8 DrittelbG wird bekanntgegeben:

Durch schriftlichen Beschluss des Aufsichtsrats vom 28.06.2023 wurde Herr Koichi Tsukui zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Advantest Europe GmbH und Herr Katsuhiko Tsunetsugu zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Advantest Europe GmbH gewählt.

Der Aufsichtsrat der Advantest Europe GmbH setzt sich aus den nachstehenden Personen zusammen:

Name, Vorname

Koichi Tsukui (Vorsitzender), Tokio

Katsuhiko Tsunetsugu (stellv. Vorsitzender), Tokio

Genth, Andreas, Böblingen

Ersatzmitglied: Polgar, Adam, Böblingen

Advantest Europe GmbH

Peter Wewerka, Geschäftsführer

Michael Stichlmair, Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrats fuer das Geschaeftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. Maerz 2023

Die Geschaeftsfuehrung hat den Aufsichtsrat ueber die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den von der Geschaeftsfuehrung aufgestellten und von den Abschlusspruefern mit dem uneingeschraenkten Bestaetigungsvermerk versehenen Jahresabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Lagebericht, Anhang) und den Lagebericht jeweils mit den hierzu muendlich erteilten Erlaeuterungen der Geschaeftsfuehrung und der Abschlusspruefer geprueft und gebilligt.

Der Aufsichtsrat schlaegt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss mit einem Jahresueberschuss in Hoehe von € 25.300.212,35 in der vorgelegten Form festzustellen.

Der Aufsichtsrat schlaegt der Gesellschafterversammlung in Uebereinstimmung mit der Geschaeftsfuehrung vor, den Bilanzgewinn in Hoehe von €^o45.984.155,95 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschaeftsfuehrung fuer die im abgelaufenen Geschaeftsjahr geleistete Arbeit.

Boeblingen, den 5. Juli 2023

Koichi Tsukui, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt



Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.